

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die Justiz schützt die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und derjenigen, die Gerichte aufsuchen müssen. Das macht bestimmte Einschränkungen unumgänglich. Bitte beachten Sie daher die folgenden für das Landgericht Mönchengladbach geltenden Maßnahmen:

- Eingaben und Anträge reichen Sie möglichst schriftlich (per Brief oder Tele-fax) ein. Soweit Sie Schriftstücke persönlich abgeben möchten, werfen Sie diese in den vor dem Gebäude Hohenzollernstraße 157 befindlichen Briefkasten ein oder geben sie am Haupteingang ab. Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Hierzu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern:
 - Apostillen 02161-276-205
 - Alle andere Angelegenheiten 02161-276-0
- Sind Sie zu einem Verhandlungstermin geladen oder möchten Sie an einer Verhandlung teilnehmen, teilen Sie dies bitte an der Pforte mit. Sitzungen bleiben für die Öffentlichkeit zugänglich. Zur Wahrung der Hygieneabstände können jedoch nur deutlich weniger Zuschauer in den Sitzungssälen Platz finden.
- Der Zugang zu den Gerichtsgebäuden ist Personen untersagt, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen.
- Im Gebäude des Landgerichts Mönchengladbach gilt die Pflicht, in den öffentlichen Bereichen eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt in der Regel auch in den Sitzungssälen, wobei die Vorsitzenden Richterinnen und Richter abweichende Anordnungen treffen können.
- Wahren Sie im Gebäude zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern. Dies gilt insbesondere im Bereich der Eingangsschleuse und in Wartebereichen.
- Die Kantine des Land- und Amtsgerichts ist für Besucherinnen und Besucher geschlossen.